Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 914.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 29. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 28. Dezbr. Der Kaiser hat geruht: den Legations-Rath Grafen zu Rantzau zum Wirklichen Legations-Rath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amte zu ernennen.

Der König hat geruht: den bairischen Ober-Baurath und Professor von Neureuther in München zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie des Bauwesens hierselbst, die Gerichts-Assessoren Niesert in Hagen, Jürgensen in Rödding und Domański in Ostrowo zu Amtsrichtern, den bei dem Finanzministerium angestellten Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Thiele, sowie den General-Staatskassen-Buchhalter Sckerl zu Rechnungs-Räthen, und den bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden angestellten Geh. Registrator Gladischefski zum Kanzleirath, die Militär-Intendantur-Assessoren Sternecker vom I., Pahl vom XV., Kubisch vom VI., Uhlenbrock vom IX., Ruser vom XV., Kiesner vom IV., Volmar vom V. und Scheuren vom IV. Armeekorps zu Militär-Intendantur-Räthen zu ernennen, und dem Geh. expedirenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrath Druckenbrodt und dem Geh. expedirenden Sekretär bei dem Direktorium des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses, Rechnungsrath Gieppner den Charakter als Geh. Rechnungsrath, den Geh. expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium Stünzner, Bruchwitz und Kaschke, dem Buchhalter bei der General-Militärkasse Wasciewitz, den Proviantmeistern Ulbrich zu Kassel, Schemmel zu Hagenau, Kamm zu Posen und Schiemann zu Stralsund, sowie dem Garnisonverwaltungs-Ober-Inspektor Schulze zu Küstrin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 29. Dezember.

Es wird, schreibt die „Trib.“, immer unwahrscheinlicher, daß die Kreisordnungsentwürfe, welche der Minister des Innern dem Landtage vorgelegt hat, in dieser Session noch zum Abschluß gelangen. Der Minister hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, die Entwürfe mindestens in der Kommission festgestellt zu sehen. Es ist als feststehend anzunehmen, daß er im Gegensatz zur letzten Session nicht unbedingt auf Erledigung seiner Vorlagen und deshalb auf Anberaumung einer Nachsession besteht. Möglicherweise aber treten Verhältnisse ein, welche anderen Ressortchefs eine Nachsession wünschenswerth machen. Die dahin bezüglichen Fragen werden sich erst nach Wiederaufnahme der Arbeiten erörtern lassen, wenn die Resultate der letzteren einigermaßen zu übersehen sind.

Von Seiten der Agrarier wird zu dem Kommissionsbericht über das Schlachthausgesetz ein Antrag dahin gestellt werden, die Bestimmung, wonach den ansässigen Schlächtern und Händlern mit frischem Fleisch das Schlachten außerhalb des öffentlichen Schlachthauses an einer anderen innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte resp. das Feilhalten des auf solche Weise erlangten frischen Fleisches innerhalb der Stadt verboten werden kann, zu streichen, weil diese Bestimmung nur im finanziellen Interesse der großen Städte zum Schaden der Landwirthschaft getroffen sei. Die Herren vergessen, daß die Tendenz des ganzen Gesetzes nicht das finanzielle Interesse, sondern die Gesundheit der großen Städte ist, gegen welche die finanziellen Interessen immer erst in zweiter Reihe kommen.

In Betreff des Verwendungs-Gesetzes und seines gesetzlichen Zustandekommens äußert sich der „Reichsbote“ dahin: „Das Zentrum scheint jetzt mehr wie je zur unerläßlichen Vorbedingung die Beseitigung des Kulturkampfes zu machen. Unter diesen Umständen liegen die Aussichten für die Steuerreform noch im Trüben. . . . Wenn die Reform mit Hilfe des Liberalismus gemacht werden sollte, so würden wir Gefahr laufen, wieder halbe Maßregeln zu bekommen, wodurch von vornherein der Erfolg des Ganzen in Frage gestellt würde. Natürlich würde der Mißerfolg dann doch nicht der liberalen Partei, sondern der Regierung und den Konservativen in die Schuhe geschoben werden, und sie würden die bösen Folgen zu tragen haben; deshalb können wir in jedem Betracht nur wünschen, daß die konservative Partei sich nur auf einen Plan einläßt, der wirklich Erfolg verspricht.“ Deutlicher können die eigentlichen Absichten der Konservativen, zur Durchführung der Steuerreform das Bündniß mit dem Zentrum dem mit irgend welcher liberalen Partei vorzuziehen und, da das Zentrum anders nicht will, allenfalls die Maigesetzgebung preiszugeben, nicht zum Ausdruck kommen, deutlicher aber kann auch der verwirrende Einfluß einer unsicheren Finanzpolitik auf die gesammten inneren Zustände nicht an den Tag treten.

Da die Sicherheitsvorschriften für die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen ein allgemeines Interesse beanspruchen, geben wir sie hier in der Fassung, welche sie in den Kommissionsberathungen erhalten haben, wieder. Auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

1) Die Arbeitsräume und Betriebsstätten einschließlich der Gänge und Treppen müssen, insofern es der Betrieb gestattet, während der Arbeitszeit genügend erleuchtet sein.

2) Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Abweichungen von dieser Vorschrift können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ein ausreichender Luftwechsel gesichert ist.

3) Die Arbeiter sind, soweit die Technik erprobte Einrichtungen bietet, und die Eigenart des Betriebes es zuläßt, gegen den schädigenden Einfluß einer giftigen, unathembaren oder staubigen Beschaffenheit der Luft zu schützen.

4) In Anlagen, in welchen feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch geeignete Vorrichtungen Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

5) Räume, in welchen explosive Gase sich befinden oder entwickeln, dürfen nur mit Sicherheitslampen beleuchtet werden.

6) Die Verkehrswege in den Arbeitsräumen müssen in gutem Zustande und so breit sein, daß die Arbeiter in denselben verkehren können, ohne der Beschädigung durch bewegte Maschinentheile ausgesetzt zu sein.

7) An denjenigen Stellen der Arbeits- und der sonstigen von den Arbeitern zu betretenden Räume, an welchen Gefahr vorliegt, daß Menschen durch Hinunterstürzen sich verletzen oder durch herabfallende Gegenstände beschädigt werden, so wie an Fahrstühlen und Elevatoren sind, soweit es ohne erhebliche Störung des Betriebes ausführbar ist, Sicherungsvorrichtungen anzubringen.

8) An Fahrstühlen ist die Tragfähigkeit in Kilogrammen oder die Anzahl von Personen, die mit denselben befördert werden darf, an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlicher Schrift anzugeben. An Winden, Krahnen und dergleichen zur Hebung von Lasten dienenden Hilfsmaschinen muß die Tragfähigkeit in gleicher Weise angegeben werden.

9) Diejenigen Maschinen, Maschinentheile und Transmissionen nebst Treibriemen und Seilen, durch welche Arbeiter gefährdet werden, sind, soweit es mit dem Betriebe vereinbar ist, einzufriedigen.

(Eventueller Zusatz: Insonderheit müssen a) Transmissions-Wellen und -Riemen, welche vermöge ihrer Lage im Verkehrsbereiche der Arbeiter gefährlich sind, soweit es mit dem Betriebe vereinbar ist, bis auf 1,5 Meter vom Fußboden eingefriedigt werden; b) Seil- und Kettentransmissionen eingefriedigt oder in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag Niemand verletzt werden kann; c) gezahnte Getriebe, Schwungräder und tiefliegende Riemscheiben, sowie Kurbeln und frei hinausgehende Kolbenstangen von Kraftmaschinen, soweit es mit dem Betriebe vereinbar, wirksam eingefriedigt werden; d) alle hervorstehenden Theile (Stellschrauben, Nasenkeile u. s. w.) an Wellen, Riemscheiben und Kuppelungen thunlichst vermieden oder eingekapselt werden.)

10) Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen, in welche die Bewegung übertragen wird, in einer für die Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.

11) Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesammtbetriebe möglichst rasch und sicher in Ruhe zu versetzen geeignet sind. — Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine und die Arbeitsmaschinen, deren Ausrückung nicht ohne Gefahr durch Abschlagen des Treibriemens bewirkt werden kann, unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben. — Abweichungen von diesen Bestimmungen, welche ungefährlich erscheinen, können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden.

12) Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen leicht erreichbar und bequem zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie möglichst rasch und sicher wirken.

13) Werkzeug- und Arbeitsmaschinen mit rasch laufendem Schneidezeug (z. B. Säge-, Fräse-, Hobel-, Raspel-, Schnitzelmaschinen, Häckselmesser, Scheermesser, Lumpenschneider u. dergl.) müssen mit Ausrückern versehen und so eingerichtet sein, daß die Arbeiter sowohl an diesen Maschinen, als auch in deren nächster Umgebung gegen Beschädigung thunlichst geschützt sind.

14. Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auflegen von Riemen auf bewegte Scheiben darf nur geduldet werden, wenn bei gewöhnlicher Vorsicht eine Gefahr für den Arbeiter nicht damit verbunden oder durch Benutzung geeigneter Vorrichtungen ausgeschlossen ist.

15. (Uebergangsbestimmung.) Bei bestehenden Anlagen ist für die Durchführung obiger Vorschriften, insofern dieselben wesentliche bauliche oder maschinelle Neueinrichtungen bedingen, eine Frist von fünf Jahren zu gewähren; ist deren Durchführung daselbst unthunlich oder mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, so können die Gewerbeunternehmer hiervon durch die höhere Verwaltungsbehörde auch ganz dispensirt werden.

Durch einen eigenthümlichen Berechnungsmodus — so schreibt die „Voss. Ztg.“ — ist in der dem Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlage, betr. den Erwerb und weiteren Ausbau der Rhein-Nahe-Eisenbahn, der Werth der Aktien ermittelt worden. Derselbe soll nach dem Durchschnittskurs der letzten zehn Jahre 24 pCt. des Aktiennominalbetrages oder 144 M. pro Aktie von 600 M. betragen. Einen so hohen Durchschnittskurs hat man nur durch die Einrechnung der Kurse von den Jahren 1871 bis 1873, welche beziehungsweise 30,50 pCt., 42,50 pCt. und 45,90 pCt. waren, erzielt. In den Jahren 1870/71 sind aber der Bahn, wie die Motive selbst sagen, in Folge der außergewöhnlichen Verhältnisse des Krieges größere Transportmassen zugeführt worden, und nur diese haben die von den sonstigen Betriebsergebnissen der Bahn abweichende erwähnte abnorme Kurssteigerung veranlaßt. Sonst pflegt man bei der Aufstellung von Durchschnittsberechnungen derartige abnorme Verhältnisse außer Betracht zu lassen, dieses Mal ist die entgegengesetzte Praxis befolgt, weil sich sonst nicht ein Durchschnittswerth von 24 pCt., sondern nur von $16^{2}/_{7}$ pCt. des Aktien-Nominalbetrages in den Jahren 1874 bis 1880 ergeben hätte, wobei zu bemerken ist, daß der Kurs seit 1876 inkl. stets unter $16^{2}/_{7}$ pCt. gestanden hat. Die Kurssteigerung vom 1. Februar bis zum 1. November d. J. von 13,60 auf 20,60 pCt. hat ihren Grund in den schwebenden Verhandlungen über die Verstaatlichung der Bahn und muß deshalb außer Ansatz bleiben. Aber selbst ein Preis von $16^{2}/_{7}$ pCt. wäre für die Rhein-Nahe-Bahnaktien ein unangemessen hoher. Läßt man die beiden abnormen Jahre 1870 und 1871 außer Betracht, so erforderte die Bahn zur Verzinsung ihrer Prioritäten, für welche der Staat die Garantie übernommen hatte, seit 1860 einen durchschnittlichen jährlichen Zuschuß von 469,398 M. Rechnet man hierzu die Zinsen des in Aussicht genommenen Kapitals für Ankauf der Aktien und Erweiterung der Bahnanlagen von über 10 Millionen zu 4 Prozent, so ergiebt dies außerdem eine jährliche Zinsenlast von über 400,000 Mark, so daß die Bahn, wenn ihre Betriebsergebnisse sich auf der gleichen Höhe halten, dem Staate jährlich rund 870,000 Mark kosten würde. Die Betriebsergebnisse werden aber sowohl durch die in Folge der Erweiterung der Anlagen größer werdenden Unterhaltungs- und Erneuerungskosten als auch durch die stärker werdende Konkurrenz der neueröffneten Moselbahn Trier-Koblenz, wie die Motive selbst befürchten, noch ungünstiger als bisher werden. Grund zu einer solchen finanziellen Belastung des Staates liegt nicht vor, da das Interesse der Militärverwaltung an der Anlage eines zweiten Geleises nach Angabe der Motive auch gegen den Willen der Eisenbahn-Gesellschaft sowohl auf dem Wege des Enteignungsverfahrens auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 als auch auf dem Wege des administrativen Zwanges auf Grund des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 befriedigt werden kann. Eine so hohe Schätzung des Aktienwerthes, wie sie in der Vorlage geschieht, wäre bei der Unrentabilität der Bahn im Enteignungsverfahren nicht zu befürchten und auch von dem Wege des administrativen Zwanges abzusehen, hat der Staat keine Veranlassung, da die Regierung sich der Gesellschaft gegenüber erboten hat, alle Kosten für Anlage und Unterhaltung der im militärischen Interesse nöthigen Erweiterungsbauten zu bestreiten, die Gesellschaft ihren Konsens also nicht aus Furcht vor finanziellem Nachtheil versagt hat, sondern nach Angabe der Motive eingestandenermaßen, um dadurch eine Pression auf die Regierung zum Ankauf der Bahn über ihren reellen Werth hinaus zu üben. Bei dieser Sachlage ist kein Anlaß vorhanden, zu Gunsten eigensinniger Aktionäre und der Maybach'schen Staatsbahndoktrin das ohnehin schwer belastete Budget Preußens mit jährlich weiteren 870,000 Mark zu belasten. (S. dagegen unsere berliner ☾-Korrespondenz.)

Offiziös wird jetzt die Erhöhung der russischen Eingangszölle bestätigt. Offiziös wird ferner geschrieben:

„Katholische Blätter legen Gewicht darauf, daß der König diesmal die Immediatvorstellung der rheinischen Katholiken durch das Staatsministerium, nicht durch den Kultusminister, habe beantworten lassen, und finden hierin eine besondere Beachtung, indem die Modalität bisher nicht beliebt worden sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß vielmehr bald der Kultusminister, bald das Staatsministerium kirchenpolitische Eingaben an den König zur Beantwortung erhalten haben. So sind von den Vorstellungen der Bischöfe einige vom Kultusminister, andere vom Staatsministerium beantwortet worden. Es sei u. A. erwähnt, daß die letzte Immediateingabe der Bischöfe vom 2. April 1875 am 9. April desselben Jahres durch das Staatsministerium zurückgewiesen worden ist.“

Bekanntlich sind in verschiedenen Städten die Gerichtsvollzieher, weil sie berechtigt sind, außer ihren amtlichen Funktionen auch im Auftrage von Privatpersonen nichtamtliche öffentliche Auktionen abzuhalten, zur Gewerbesteuer herangezogen. Auch in Magdeburg hatte sich der Magistrat, wie die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, dazu berechtigt gehalten, und die dagegen erhobene Beschwerde wurde von der Regierung zurückgewiesen. Der Finanzminister hat indeß nunmehr, in Gemeinschaft mit dem Justizminister, dahin entschieden, daß diese Beamten wegen dieser auf Grund des § 74 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 ausgeübten Befugnisse einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden dürfen.

Der österreichische Reichsrath ist bis zum 17. Januar vertagt worden. Wenn er wieder zusammentritt, wird er eine andere Gestalt zeigen; im Herrenhause wird die verfassungstreue Majorität verschwunden sein. Die „Montags-Revue“ kündigt nicht nur den Pairsschub als nahe bevorstehend an, sondern spricht auch offen über dessen Zweck, eine dem Ministerium gefügige Majorität zu schaffen. Der Artikel des hochoffiziösen Blattes, der gleichzeitig darauf berechnet ist, die Deutschen zu verletzen, lautet:

„Das Herrenhaus hat seit der letzten Session 7 Mitglieder verloren. Schon mit Rücksicht hierauf ergiebt sich die Nothwendigkeit neuer Berufungen. Allein die Haltung der Majorität und insbeson-

dere die letzte Erklärung des Herrn v. Schmerling legen der Regierung die Nothwendigkeit nahe, sich auch im Oberhause eine verläßliche Mehrheit gemäßigter Elemente, welche dem leitenden Gedanken der Regierung folgen, zu sichern. Die Verfassungspartei hat, indem sie der Agitation gewisser Kreise erlag, ihren Beruf der objektiven Wachsamkeit aufgegeben und folgt Bestrebungen, deren Grundlagen unwahr sind. Anderthalb Jahre widerstrebte Graf Taaffe allem Andrängen, von dem Befugnisse der Regierung zu einer Aenderung der Sachlage Gebrauch zu machen. Die Politik der Majorität des Herrenhauses läßt eine weitere Weigerung unzulässig erscheinen, und so dürfte in der nächsten Zeit eine Vermehrung der Mitgliederzahl in dem Sinne erfolgen, daß die besonnenen Elemente eine Stärkung erfahren."

Die gewaltige Ausdehnung, welche in diesem Jahre das Fest des Weihnachtsbaumes der Elsaß-Lothringer im Hippodrom zu Paris angenommen, ist keineswegs bloß zufälligen Ursachen zuzuschreiben. Sie hängt zusammen mit dem wachsenden Glauben an die Abneigung, die in dem Reichslande gegen die deutsche Herrschaft bestehen soll. Der Systemwechsel, welcher mit dem Feldmarschall Manteuffel in Elsaß-Lothringen eintrat, ist in Paris nie anders aufgefaßt worden, denn als ein indirektes Eingeständniß der deutschen Ohnmacht; nachdem die Strenge gescheitert, versuche man es mit Manteuffelscher Milde! Die „Nouvelle Revue" der Madame Edmond Adam, die gleich dem „Temps" die Blicke stets auf den verlorenen Osten gerichtet hält, gab dieser Anschauung wiederholt Ausdruck, und gleich ihr alle übrigen Blätter. Das Fest im Hippodrom bildet daher eine Kundgebung, welcher die Gegenwart Gambettas, Tirards, Floquets und Andrieux' noch dazu einen halb offiziellen Charakter aufdrückte. Wenn die Fortschritte, welche das Fest seit 1872 machte, fortdauern, so muß es unbedingt zu einem französischen Nationalfeste werden. Damals hatte die Feier im kleinen Saale des Alcazar hinreichend Platz; es wanderte dann aus in das Elysée Montmartre; von da in das große Theater des Chatelet, und jetzt hat es sich des größten Raumes von Paris, des Hippodroms, bemächtigt, dessen Räume so ziemlich gefüllt waren. Der deutsche Weihnachtsbaum macht sich so im französischen Lande heimisch. Liest man die Beschreibungen der Zeitungen, so sollte man glauben, es seien die Elsaß-Lothringer mit ihren deutschen Gebräuchen den Franzosen seit Jahrhunderten ans Herz gewachsen, während sie doch im Gegentheil bis 1870 ein beständiger Gegenstand des Spottes waren. Freilich, es spiegelt sich in der Aufbauschung dieses Festes ein gutes Stück französischer Eitelkeit: man bewundert sich selbst in der „Treue dieser verlorenen Kinder für ihr früheres Vaterland".

Im letzten Monat Juli ist auf Mazé, einer zu Neu-Caledonien gehörigen Loyacty-Insel, ein Religionskrieg ausgebrochen. Am 17. Juli wurde eine der protestantischen Mission angehörige Gruppe von Kanaken, die an einem Wege lagerten und ihr Mittagsessen zubereiteten, von einem mit Todtschlägern und eisernen Stangen bewaffneten Haufen katholischer Kanaken überfallen. Da die Protestanten unbewaffnet waren, so ergriffen sie die Flucht. Durch diesen ersten Erfolg kühn gemacht, sandten die Katholiken Sonntag den 18. Juli Waffenherolde zu den Protestanten, um dieselben zu einem Kampfe herauszufordern, in dem durch Gottesurtheil festgestellt werden solle, welche Religion die bessere sei. Die Protestanten verweigerten die Annahme des Kampfes, um die Sonntagsruhe nicht zu stören, und vertagten die Sache auf den nächsten Tag. An diesem Tage fand der Kampf statt; die Katholiken wurden vollständig geschlagen und flüchteten sich auf einen Hügel, der leicht zu vertheidigen war. Umzingelt und vom Hunger bedroht, sandten sie Parlamentäre an die Sieger, und man kam überein, daß die Besiegten die Kriegskosten bezahlen sollten. Nun forderten die katholischen Missionäre die katholischen Kanaken auf, keine Entschädigung zu leisten, und versprachen ihnen den Schutz der französischen Soldaten. Wüthend über die Einmischungen der fremden Priester in ihre Angelegenheit, durchzogen nun die protestantischen Kanaken die ganze Insel und metzelten alle Eingeborenen von der feindlichen Partei nieder, ohne selbst die Kinder an der Mutterbrust zu schonen. Die Schuld dieser scheußlichen Ereignisse fällt den katholischen Missionären zur Last, welche die von ihnen Bekehrten schon lange Zeit gegen die Protestanten aufgehetzt hatten.

Ueber den Selbstmord des schweizerischen Bundesraths Anderwert berichtet ein Korrespondent der „Fr. Ztg." aus Bern, 26. d.:

Bundesrath Anderwert hat gestern Abend vor 9 Uhr auf der öffentlichen Promenade der kleinen Schanze seinem Leben durch einen Schuß ein schnelles Ende bereitet. Fridolin Anderwert wurde zu Emmishofen, Kanton Thurgau, im Jahre 1828 geboren. Er widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde später in den thurgauischen Regierungsrath, sodann in den Nationalrath, endlich am 22. Oktober 1874 in Folge seiner ausgedehnten und gründlichen juristischen Kenntnisse in das neukonstituirte Bundesgericht, und am 10. Dezember 1875 in den Bundesrath berufen, in welchem er seit seinem Amtsantritt am 1. Januar 1875 dem Departement der Justiz und Polizei vorgestanden hat. Am 10. Dezember 1879 wählte ihn die Bundes-Versammlung zum Vizepräsidenten des Bundesrathes für 1880, worauf letzthin die oben mitgetheilte Wahl zum Bundes-Präsidenten erfolgte. Anderwert war unverheirathet und hatte sowohl wegen seiner Lebensweise als wegen gewisser Amtshandlungen von einem Theile der schweizerische Presse mehrmals Angriffe auszuhalten. Man sagt, ein ärztlicher Freund habe ihm zur Kräftigung seines körperlichen und geistigen Zustandes ein zeitweises Zurückziehen von den Geschäften und große Ruhe empfohlen. Seit einiger Zeit weilten seine Mutter und seine Schwester zum Besuche bei ihm. Er genoß gestern Abend, nachdem er noch mit dem Bundeskanzler Schieß gesprochen, mit ihnen das Abendessen und verfügte sich dann in die vor seiner Wohnung längs der äußeren Bundesgasse gelegene Promenade der kleinen Schanze, wo drei Knaben kurz darauf den entseelten Körper auf einer Bank fanden. Der Schuß war in den Mund und hinten am oberen Theile des Kopfes herausgegangen, muß also den sofortigen Tod zur Folge gehabt haben. Die Leiche wurde in die nahe Wohnung getragen. Heute Morgen wurde die Bank, auf welcher dieselbe gefunden worden, sowie die übrigen Spuren des Selbstmordes entfernt, da das Publikum in großer Zahl der Stelle zuströmte. Das tragische Ende des so hochgestellten Mannes hat auch seine bisherigen Gegner erschüttert.

Ein Telegramm aus Dublin meldet, daß die irischen Zollbehörden das Schiff „Juno" im Flusse Clare unweit der Mündung des Shannon mit Beschlag belegt haben. Es hatte eine Ladung amerikanischer Waffen an Bord, von denen bereits drei Wagenladungen gelandet worden. Eine Abtheilung Marinetruppen bewacht das Schiff und von Scattery Batterie wurden Artilleriemannschaften abgesandt, um das Fahrzeug den Fluß hinauf zu eskortiren. Eine Anzahl junger Männer, die jüngst von Amerika in dem Distrikt angekommen, befinden sich unter polizeilicher Ueberwachung. Es herrscht große Aufregung in dem Distrikt. Man erinnert sich, daß „Juno" der Name des Schiffes war, auf welchem vor Kurzem im Hafen von Cork eine Quantität Waffen gefunden, allein es ist nicht ermittelt worden, ob das jetzt mit Beschlag belegte Fahrzeug dasselbe ist.

In Claremorris und der Umgegend war ein Plakat folgenden Inhalts angeschlagen: „Haltet die Ernte, Pächter! Versammelt Euch zu Tausenden in Swinford am nächsten Freitag, den 24. d., um 11 Uhr. Frau Fay aus Ballinvoha und 5 andere werden angeklagt werden, weil sie versuchten, ihren eigenen Hafer wegzuführen. Die Prozedur beginnt um 11 Uhr Morgens. Nach derselben werden Herr James Daly, Frau J. W. Kelly und andere Ansprachen an das Volk halten. Gott schütze Irland." Die Polizei riß die Plakate allenthalben herunter. Man befürchtet Ruhestörungen bei dem Meeting, weshalb die Polizei in Swinfort eiligst verstärkt wurde.

Lord Derby hat dem Komite des Boycott-Fonds 100 L. übersandt, begleitet von folgender Zuschrift:

Knowsley, Prescot, 19. Dezember. Sir! Ich habe mit vieler Befriedigung die Anzeige gelesen, daß beabsichtigt wird, einen Fonds zu stiften, der den Zweck hat, Kapitän Boycott für die Verluste, die er durch den revolutionären Terrorismus, dem er ausgesetzt gewesen, erlitten, schadlos zu halten. Es ist unerträglich, daß ein englischer Gentlemann aus Irland verjagt wird, bloß weil er sich einer Partei, die offenbar für die Trennung der zwei Länder wirkt, gehässig gemacht hat. Ich glaube nicht, daß die Regierung im Unrecht ist, indem sie sich weigerte, Kapitän Boycott aus Staatsmitteln zu entschädigen. Der Anspruch ist ein neuer und der Präzedenzfall würde ein unbequemer sein. Allein das englische Publikum mag billigerweise eine Pflicht übernehmen, die der Staat ebenso billigerweise ablehnen mag. Ich verbleibe Ihr gehorsamer Diener Derby.

Die englischen Blätter veröffentlichen ein Schreiben, das der gegenwärtig in Madeira weilende Lord Carnarvon, ein konservativer Pair, der unter Lord Beaconsfield eine Zeit lang Minister für die Kolonieen gewesen, an Herrn John Bright gerichtet hat. Dasselbe hat die Rede, die letzterer am 16. November in Birmingham gehalten, zum Gegenstand. Lord Carnarvon beschwert sich über die von Herrn Bright in der erwähnten Rede gethane Aeußerung, daß „fast alle die größten Verbrechen in der Geschichte von Monarchen und Staatsmännern verübt, und alle die größten Mißgeschicke, welche die Geschichte kennt, durch die direkte Vermittlung von Monarchen und Staatsmännern über die Menschheit hereingebracht worden." Er kritisirt auch sehr scharf die Erklärung Brights, daß das Haus der Lords nicht ständig in einem freien Lande bestehen könne. Schließlich protestirt er gegen eine solche Sprache aus dem Munde eines Mannes, der durch das von ihm übernommene Amt verpflichtet sei, ein treuer Hüter der Verfassung in ihrer Gesammtheit zu sein. Der Brief erregt in der Tagespresse großes Aufsehen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 28. Dezember. [Der Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn.] Die Vorlage über den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn durch den Staat ist beim Abgeordnetenhause kurz vor der Vertagung eingegangen, so daß die erste Lesung noch aussteht; die Gründe, welche inzwischen in der Presse dagegen geltend gemacht worden und zum Theil wohl auch in der parlamentarischen Debatte wiederkehren werden, sind nicht sehr überzeugend, so daß man sich, abgesehen von der noch zu erörternden Frage, ob der Kaufpreis angemessen normirt ist, vielmehr mit der Annahme der Vorlage einverstanden erklären kann. Die Frage der Verstaatlichung im Allgemeinen kommt hier nicht in Betracht; abgesehen davon, daß die Bahn sich, trotzdem sie Eigenthum einer Aktien-Gesellschaft ist, längst in Staatsverwaltung befindet, und abgesehen ferner davon, daß der Staat auf Grund seiner Garantie für die Zinsen der Prioritäts-Obligationen alljährlich ohnehin bedeutende Zuschüsse leisten muß, handelt es sich bei dem Ankaufs-Vorschlage um ein Interesse der Landesvertheidigung, weshalb auch neben den Ministern der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten der des Kriegs den Entwurf gegengezeichnet hat. Die Militärverwaltung hält das auf der Rhein-Nahe-Bahn fehlende zweite Geleis für den Fall von Truppen-Transporten im Kriege für unentbehrlich; will man die Nothwendigkeit desselben nicht bestreiten — und gerade betreffs dieser, in der Nähe unserer Westgrenze gelegenen Linie wird dies wohl Niemand thun wollen —, so kann es sich also nur um die Frage handeln, ob der Ankauf das einzige, resp. das beste Mittel ist, den Zweck zu erreichen. Diese Frage scheint uns bejaht werden zu müssen. Es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die, in den mißlichsten finanziellen Verhältnissen befindliche Rhein-Nahe-Bahn die bauliche Anlage, welche auf 3,750,000 M. veranschlagt ist, nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Die Gesellschaft hat auch einen Vorschlag der Regierung abgelehnt, staatlicherseits die Kosten des zweiten Geleises und der Unterhaltung desselben zu tragen; die Aktionäre ziehen ihrerseits den Verkauf an den Staat vor, aber auch für diesen scheint es uns keineswegs rathsam, 3,750,000 M. für eine Anlage auf dem Terrain eines Privatunternehmens herzugeben, das ohnehin beständig Staatszuschüsse erfordert. Die Zinsen des Kaufpreises werden 250,000 Mark jährlich betragen, wovon die Eisenbahnverwaltung im Falle des Uebergangs der Linie an den Staat 200,000 M. durch Ersparniß einzubringen hofft, so daß nur eine Rente von 50,000 M. den Kaufpreis darstellen würde. Diesen zu zahlen, das scheint uns jedenfalls auch den Vorzug zu verdienen vor anderen Mitteln, an deren Anwendung man nach einer Darlegung in den Motiven allenfalls denken könnte. Es könnte ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden; dabei wäre aber nicht abzusehen, zu welcher Entschädigungszahlung der Staat verurtheilt werden könnte. Oder man könnte die Anlegung des zweiten Geleises von der Gesellschaft verlangen auf Grund der Bestimmung des Eisenbahngesetzes von 1838, wonach jede Bahn in solchem Stande zu erhalten ist, „daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen könne." Man muß der Regierung unbedingt zustimmen, wenn sie sich auf einen derartigen Paragraphen nicht behufs Anwendung eines Zwanges zur Anlegung eines zweiten Geleises in strategischem Interesse berufen will: es wäre geradezu ein Präzedens für jede Vergewaltigung der noch bestehenden Privatbahnen. — Der Ankaufspreis von 24 pCt. des Nominalbetrages der bisher stets ertraglosen Aktien ist durch eine Durchschnittsberechnung auf Grund des Kurses während einer Reihe von Jahren ermittelt worden; dabei hat der Umstand, daß die Aktien in den Jahren 1870 und 1871 in Folge beträchtlicher Einnahmen aus Truppentransporten erheblich höher, als vorher und nachher standen, einigermaßen zu Gunsten der Aktionäre eingewirkt. Indeß wird sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, an dem Preise hinterher wohl nicht viel ändern lassen.

— Dem Abgeordnetenhause ist ein Nachweis über die Ausrangirung und Einrangirung in den Landgestüten 1880/81 zugegangen. Danach sind in den 15 bestehenden Landgestüten bei einem Etat von 1872 Hengsten, von denen 532 in Hauptgestüten gezüchtet und 1340 angekauft sind, 174 Hengste und zwar 72 Hauptgestütshengste und 102 Ankaufshengste ausrangirt worden, während 36 Hengste eingegangen sind. In die Landgestüte einrangirt sind aus den drei Hauptgestüten Trakehnen, Graditz und Beberbeck 68 Hengste, ferner durch Ankauf 192, davon 5 Vollblut- und 187 Halbbluthengste.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. Dezember.

r. [Das XIV. Provinzial-Sängerfest] wird gemäß dem am Sängertage des XIII. Provinzial-Sängerfestes am 6. Juli 1879 gefaßten Beschlusse in Ostrowo abgehalten werden.

Der Vorsitzende des Provinzial-Sängerbundes hat im Einverständniß mit dem Vereinsvorstande am Festorte den 2. und 3. Juli 1881 (Sonnabend und Sonntag) als Festtage festgesetzt und beschlossen, folgendes Festprogramm zur Ausführung zu bringen:

Erster Tag: 1. Hymnus „Jauchzend erhebt sich" mit Orchester von Mohr. — 2. Zwei Lieder a capella. a) „Wo die Woge braust" von Eckert. b) „Heute scheid ich" von Isenmann. 3. Südslawisches Ständchen mit Orchester von R. Weinwurm. — 4. Solo-Vortrag. — 5. Schlachtruf der Römer aus: „Raub der Sabinerinnen" mit Orchester von G. Vierling. — 6. Niederländische Volkslieder aus der Sammlung des Adrianus Valerius vom Jahre 1626, für Solo, Männerchor, Orchester und Harfe, bearbeitet von E. Kremser. — Zweiter Tag: 1. „Das deutsche Lied" mit Orchester von F. Schneider. — 2. „Das ganze Herz dem Vaterland" mit Orchester von P. Stiller. — 3. „Freie Kunst" von Stuntz. — 4. „Chor aus Jessonda" von Spohr. — 5. „Die Einkehr" von Zöllner. — 6. „Die Thal dampfen" von C. M. v. Weber. — 7. „Alplied" mit Orchester von A. Vogt. — 8. „Lied der Deutschen in Lyon" von Mendelssohn-Bartholdy. — 9. „Jagdlied" von F. Podhorsky, — 10. „Frühlingsglaube" von Tschirch. — 11. „In die Ferne." Volkslied von Silcher. — 12. „Comitat" von Mendelssohn-Bartholdy.

r. **Der Verein der wohlthätigen Freunde** (nicht zu verwechseln mit dem israelitischen Armenverein, über den wir gestern berichteten) hielt am 25. d. M. Abends im Kaplan'schen Lokale unter Vorsitz des Lehrers Herrn Wilczynski seine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst fand die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern an Stelle ausscheidender Mitglieder statt. Es wurden wiedergewählt die Herren Adolph Peyser, M. Oppenheim, J. Brühl, neu gewählt die Herren J. Ehrlich und M. Bär. Sodann wurde der Etat pro 1881, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 3573 M. balancirt, en bloc angenommen; die Einnahmen an Beiträgen von 110 Mitgliedern sind mit 1296 M., an Miethe für Schulstellen mit 1088 M., an Spenden mit 700 M., die Ausgaben für Gehälter mit 2550 M., für Krankenpflege mit 150 M., für Beerdigungen mit 200 M. angesetzt. Wir bemerken hierbei, daß der Zweck des Vereins darin besteht: für seine Mitglieder ein Betlokal zur Abhaltung eines geregelten Gottesdienstes zu unterhalten, die Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen und nach dem Ableben würdig zu bestatten, die Jahrzeitsfeier abzuhalten und hülfsbedürftige Mitglieder zu unterstützen. — Nach Ertheilung der Decharge für die Rechnung pro 1879 wurden zu Mitgliedern der Revisionskommission Herr Bernh. Levitt wieder- und Herr Benjamin Schön neu gewählt.

△ **Zur Frage der Nachbesteuerung,** deren wir schon öfter in unserer Zeitung gedachten, wird uns von geschätzter Seite folgender eklatanter Fall mitgetheilt: Ein hiesiger Kaufmann bezog im November 1879 von einer hamburger Delikateß-Firma 7 Fäßchen russische Sardinen im Gesammtpreise von 13 M. 20 Pf. Es wurden darauf an Eingangssteuer — wie auch früher stets in ähnlichen Fällen — entrichtet 1 M. 5 Pf. Jetzt, im Dezember 1880, also ca. 13 Monate später, reicht die Güter-Expedition und Zollabfertigungsstelle in Hamburg durch die hiesige Expedition bei dem Empfänger der Waare eine Nachbesteuerungsverfügung über noch 15 Mark 75 Pf. ein. Also beträgt die Gesammtsteuer 16 M. 80 Pf., weit mehr, als der gesammte Werth der Waare. Da die letztere bereits seit Jahresfrist zu dem auf Grund des erstbezahlten Steuersatzes kalkulirten Preise verkauft ist, erwächst nunmehr dernachträglich hiesigen Firma eines Irrthums der Steuerexpedition halber ein effektiver Schaden in Höhe der ganzen nachverlangten Steuersumme.

∓ **Der Landwirthschaftsschule in Samter** ist provisorisch gestattet worden, denjenigen ihrer Schüler gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu ertheilen, welche die in Gegenwart eines Regierungskommissars nach dem Reglement für Landwirthschaftsschulen vom 10. August 1875 abgehaltene Entlassungsprüfung bestanden haben.

∓ **Rinderpest in Russisch-Polen.** Wie uns heute aus Warschau mitgetheilt wird, ist die Rinderpest in der Gemeinde Mikulajuwek und auf dem Gutsvorwerke Kaski bei Warschau, sowie in der Stadt Blonie ausgebrochen.

∓ **Neue Telegraphenbetriebsstellen.** In Hopfengarten und Güldenhof, sowie in Waize, sind am 23. resp. 24. d. Mts. mit den daselbst vorhandenen Postämtern vereinigte Telegraphenbetriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

□ **Pleschen,** 27. Dezember. [Abschiedsfeier.] Der seit circa 8 Jahren an der hiesigen deutschen Bürgerschule angestellte Konrektor Herr Emil Meißner hat vom 1. Januar 1881 ab seine Stellung gekündigt und folgt einem ehrenvollen Rufe der königlichen Regierung zu Bromberg als Rektor nach Schubin. Ihm zu Ehren wurde am 23. d. Mts. Abends 8 Uhr ein Abschiedsessen im Hinze'schen Saale veranstaltet, an welchem sich der Vorstand der obengenannten

Schule, sämmtliche Lehrer der hiesigen Schule, sowie einige Herren aus der Bürgerschaft betheiligten. Es wurden hierbei mehrere Toaste auf den Scheidenden ausgebracht.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Der russische Zolltarif** ist in der letzten Zeit einer Reihe von so eingreifenden Aenderungen unterzogen worden, daß dem deutschen Exportgeschäft nach Rußland ein Schlag nach dem anderen durch dieselben versetzt wird und die neuesten Zollmaßnahmen drohen, dasselbe überhaupt lahm zu legen. Die Umgestaltungen des russischen Tarifs lassen sich kurz in chronologischer Reihe folgendermaßen zusammenstellen:

1) Einführung der Goldzölle, wodurch die bestehenden Zölle um netto 30 Proz. erhöht worden sind.

2) Abschaffung der zollfreien Einfuhr von Eisen und Roheisen und Einführung von ziemlich hohen Zöllen auf dieselben (Ukas vom 15. Juni 1880).

3) Erhöhung der Zölle auf von Auslande importe Waaren um 10 Proz. — und da diese neuen 10 Proz. wiederum in Gold entrichtet werden müssen, so kommen sie thatsächlich einer Erhöhung der Zölle um 13 Proz. gleich.

4) Erhöhung der seitherigen Lagermiethe für ausländische Waaren in den Kronspeichern um das Doppelte (die beiden letzten Maßnahmen treten vom 1./13. Januar k. J. in Kraft).

Dies sind also die Zollmaßnahmen der russischen Regierung, welche, ohne einen neuen Tarif geschaffen zu haben, ihre Einfuhrzölle binnen der verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit von etwa 2 bis 3 Jahren genau um die Hälfte erhöht hat und somit ihr Ziel, den russischen Markt der deutschen Industrie zu entziehen, bald erreicht haben dürfte. Wir glauben, daß es wohl keines besonderen Hinweises darauf bedarf, wie tief dieses Verfahren russischerseits mit der während der letzten Jahre in Deutschland eingeschlagenen Zollpolitik im engen Zusammenhange steht. Die chronologische Reihenfolge legt dieses Verhältniß klar an den Tag. Was die russische Regierung in dieser Beziehung volle zehn Jahre als „unthunlich" erachtete, oder, richtiger gesagt, nicht gut den Muth hatte zu thun, das hat sie in der allerkürzesten Zeit vollführt, — seitdem Deutschland zum Schutzzollsystem sich bekehrt hat. Schlag auf Schlag wurde dem deutschen Export zugefügt, eine Zollerhöhung folgte auf die andere, und — „wir thun ja nichts Anderes, als was Deutschland, unser Vorbild, thut", ironisiren die Herren Russen, und reiben sich dabei freudig die Hände. Die deutsche Industrie aber, namentlich die Eisenindustrie, kann zusehen, wie sie von nun an existiren mag. Die neue Erhöhung der Zölle motivirt die russische Regierung dadurch, daß diese Erhöhung einen Ersatz für die in Rußland aufgehobene Salzsteuer zu bilden habe. Wer aber mit den Verhältnissen genauer bekannt ist, der wird einsehen, daß dieses Motiv nur eine sehr geschickt erdachte Ausrede ist, um sich Deutschland gegenüber für diese neue Malice zu entschuldigen, im Grunde aber hat es Rußland eben auf eine erkleckliche Erhöhung seiner Einfuhrzölle angelegt. Abgesehen davon, daß die aufgehobene Salzsteuer Alles in Allem gegen 12 Millionen Rubel eingebracht hat und es daher hinreichend gewesen wäre, die Zölle um blos 6 oder 7 pCt. zu erhöhen, um den Staat für die in Wegfall kommende Salzsteuer schadlos zu halten, bieten sich jetzt dem russischen Staate zahlreiche andere Quellen dar, um jene, für das russische Budget kaum in Betracht kommende Salzsteuer zu ersetzen. Werden doch neuerdings in Petersburg mit jedem Tage neue Steuerobjekte entdeckt, wie z. B. die erhöhten Abgaben für den Eintritt in die Kaufmanns-Gilden, die Einkommensteuer, Bodensteuer 2c. 2c. Ueberhaupt ist die Einführung rationeller Steuern in Rußland, selbst nach Aussage russischer Volkswirthe, noch ein unbebautes Feld, und die russische Regierung könnte 12 Millionen Rubel mit Leichtigkeit, sei es durch diese oder jene andere Quelle für neue 10 oder 12 Millionen Rubel im Handumdrehen zu schaffen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Dezember. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Dezember 1865 und die Schifffahrtskonvention vom 14. Oktober 1867 werden in Folge Uebereinkommens zwischen beiden Regierungen, durch welches die Wirkung der italienischerseits bereits 1875 erfolgten Kündigung nochmals um 6 Monate hinausgeschoben worden ist, bis zum 30. Juni 1881 in Kraft bleiben.

Wien, 27. Dezember. Der König von Sachsen ist heute Nachmittag hier eingetroffen und, nach kurzem Aufenthalt in der Hofburg, mit dem Kaiser nach Neuberg weitergereist, wo morgen und übermorgen größere Jagden stattfinden werden.

Paris, 28. Dezember. Der Senat nahm mit 204 Stimmen das gesammte Einnahmebudget mit den gestern von der Kammer noch beschlossenen unwesentlichen Modifikationen an. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung. — Die Session wurde darauf in der Kammer und im Senate geschlossen.

Dublin, 28. Dezember. Der Prozeß gegen Parnell und die übrigen Führer der Landliga hat heute begonnen. Den Verhandlungen wohnte ein sehr zahlreiches Publikum bei.

Madrid, 27. Dezember. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben in Coruna große Ueberschwemmungen stattgefunden, durch welche sehr beträchtlicher Schaden angerichtet worden ist.

London, 28. Dezember. Die „Times" bringt eine Meldung aus Durban von gestern, worin die Nachrichten über die Niederlage des 94. Regiments als übertrieben bezeichnet werden; im Ganzen seien nur 30 Mann getödtet oder verwundet, die Uebrigen wären entwaffnet worden und hätten die Erlaubniß erhalten, sich nach Pretoria zu begeben.

Bukarest, 28. Dezember. Der Ministerpräsident Bratiano erschien heute zum ersten Male nach dem Attentate wieder in der Deputirtenkammer. Der Präsident der Kammer, Rosetti begrüßte den Ministerpräsidenten und erklärte unter allseitigem Beifall, die ganze Kammer danke Gott für die Errettung Bratiano's. Der Ministerpräsident dankte und hob hervor, der gegen ihn gemachte Mordversuch werde ihn in der ihm vom Lande auferlegten Mission bestärken. (Lebhafter lang anhaltender Beifall.)

Paris, 28. Dezember. Der Kammerpräsident Brisson wohnte gestern einem Bankette von Handlungsreisenden bei und sagte dabei, die sozialen Probleme würden von den Assoziationen gelöst werden. Wenn heute die Feinde sagen, die Republikaner wollten den Krieg, so wiederholen Sie überall laut, die Mandatare der Bevölkerung wollen den Frieden und nur den Frieden, wie ihn ganz Frankreich will.

Rom, 28. Dezember. Die „Agenzia Stefani" meldet: Nach den neuesten Nachrichten zog Aleko Pascha seine in Folge eines Mißverständnisses mit der ostrumelischen Provinzialversammlung eingereichte Demission zurück.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 28. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	750	NO 4	bedeckt	2
Aberdeen	752	WSW 1	Schnee	—2
Christiansund	751	OSO 1	wolkenlos	—1
Kopenhagen	759	still	Nebel	—1
Stockholm	758	W 2	wolkenlos	—14
Haparanda	749	S 2	wolkenlos	—15
Petersburg	752	SW 1	Schnee	—3
Moskau	760	SSW 1	bedeckt	—3
Cork Queenst.	748	NO 4	Regen [1]	3
Brest	754	SW 3	bedeckt [2]	12
Helder	752	SSO 1	Nebel	3
Sylt	757	SO 2	bedeckt [3]	—1
Hamburg	758	SO 3	bedeckt [4]	—1
Swinemünde	760	SO 1	halb bedeckt [5]	—2
Neufahrwasser	760	WSW 2	wolkig [6]	—1
Memel	757	W 4	wolkig [7]	2
Paris	758	still	bedeckt	12
Münster	755	SW 2	Regen	9
Karlsruhe	761	SSW 2	bedeckt	10
Wiesbaden	759	O 1	bedeckt [8]	4
München	763	SW 2	wolkig	6
Leipzig	758	SW 4	bedeckt [9]	7
Berlin	759	ONO 1	bedeckt [10]	0
Wien	763	SSO 1	bedeckt	2
Breslau	759	still	Regen	2
Ile d'Aix	759	SO 2	bedeckt	11
Nizza	765	N 3	bedeckt	10
Triest	767	still	bedeckt	8

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Früh Reif. [4]) Gestern Schnee. [5]) Dunst. [6]) Nachts Reif. [7]) Seegang mäßig, Nachmittags Schneeböen. [8]) Vormittags Schnee. [9]) Nachmittags Schnee, dann Regen. [10]) Nachts Schnee.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum im Westen hat sich, ohne den Ort wesentlich zu ändern, bedeutend verflacht, während auch über Zentral-Europa und im Ostseegebiete der Luftdruck ziemlich stark zugenommen hat. Bei schwacher Luftbewegung ist das Wetter über ganz Mittel-Europa trübe, im Osten meist trocken, dagegen im Westen zu Niederschlägen geneigt. Ueber Süd-Britannien, Frankreich und dem Innern Central-Europas liegt die Temperatur über der normalen, dagegen im Nordosten herrscht wieder strenge Kälte.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Dezember Mittags 3.68 Meter.
" " 28. " " 3.8[illegible] "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Dezember. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,377. Pariser do. 80,50. Wiener do. 171,62. K.-M.-St.-A. 148½. Rheinische do. 160. Hess. Ludwigsb. 95⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 129⅜. Reichsanl. 100⅜. Reichsbank 147¼. Darmstb. 154½. Meininger B. 96⅞. Oest.-ung. Bk. 701,00. Kreditaktien*) 246⅞. Silberrente 63 Papierrente 62⅜. Goldrente 75½. Ung. Goldrente 95. 1860er Loose 123. 1864er Loose 306,70. Ung. Staatsl. 213,00. do. Ostb.-Obl. II. 85¼. Böhm. Westbahn 214⅜. Elisabethb. 175⅜. Nordwestb. 165. Galizier 241¾. Franzosen*) 239½. Lombarden*) 86⅞. Italiener —. 1877er Russen 92¾. 1880er Russen 72. II. Orientanl. 58. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246⅞. Franzosen 240, Galizier 242, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 28. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt. 246⅞, Franzosen —, Lombarden 86¾, 1860er Loose —, Galizier 241⅞, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 94⅞, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente 62⅜, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 28. Dezember. (Schluß-Course.) Schwach und durch Geschäftslosigkeit gedrückt, Banken und Renten mäßig schwächer. In Nordwestbahn und Elbthal fanden Realisirungen statt.

Papierrente 72,95. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 87,95. Ungarische Goldrente 110,95. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 171,50. Kreditloose 181,75 Ungar. Prämienl. 107,75. Kreditaktien 287,50. Franzosen 279,25. Lombarden 100,40. Galizier 281,00. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 191,70. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 2490,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,80. Anglo-Austr. 129,25. Wiener Bankverein 139,40. Ungar. Kredit 263,25. Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 117,70. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,37. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,20¾. Lemberg-Czernowitz 172,50. Kronpr.-Rudolf 165,50. Franz-Josef 182,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 237,75.

Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Wien, 28. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,90, Franzosen 279,75, Galizier 281,00, Anglo-Austr. 130,30, Papierrente 73,00, ung. Goldrente 111,02½, Lombarden 100,50, österr. Goldrente 88,00, Marknoten 58,17½, Napoleons 9,37, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Elbthalbahn —,—. Still.

Florenz, 28. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,12, Gold 20,53.

Paris, 28. Dezember. (Schluß-Course. Sehr fest.

3 proz. amortisirb. Rente 87,20, 3proz. Rente 84,92½, Anleihe de 1872 119,62½, Italienische 5 proz. Rente 88,40, Oesterr. Goldrente 75⅝, Ungar. Goldrente 97¼, Russen de 1877 97¼, Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 220,00, Lomb. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 12,57½, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 690,00, Spanier exter. 21$\frac{11}{16}$, do. inter. 20$\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 552,00, Societe gen. 607,00, Credit foncier —,—, Egypter 361,00, Banque de Paris —,—. Banque d'escompte 817,00, Banque hypothecaire 610,00, III. Orientanleihe 59$\frac{5}{16}$, Türkenloose 39,75. Londoner Wechsel 25,31½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Paris, 28. Dezbr. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,50. Italiener 88,32½, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 97$\frac{15}{16}$, Türken 12,55, Spanier extér. 21¾ Egypter 360,00, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 59⅜. Sehr fest.

London, 28. Dezbr. Consols 98⅜, Italienische 5proz. Rente 87¼, Lombarden 8¾, 3prozent. Lombarden alte 10⅞, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 90, 5proz. Russen de 1872 89½, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 12½, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 21¾, Egypter —, Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99¾. Türken —,—. 1873er Russen —. Sehr fest.

Platzdiskont 2⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 200,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 28. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 79½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101½, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113⅜, Erie-Bahn 50¼. Central-Pacific 117½, Newyork Centralbahn 149⅜, Chicago-Eisenbahn 140¾.

Produkten-Course.

Köln, 28. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50 fremder loco 21,50, pr. März 21,65, pr. Mai 21,65, Roggen loco 20,50, pr. März 19,95, pr. Mai 19,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,20.

Bremen, 28. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig Standard white loko 9,20 bez. u. Br., per Januar-März 9,20 bez u. Br., pr. August-Dezbr. 10,20 Br.

Hamburg, 28. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen per Dezember 196 Br., 195 Gd., per April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loko 55½, per Mai 55½. Spiritus still, per Dezember 47¾ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Febr. 47¾ Br., pr. Februar-März 47⅜ Br., pr. April-Mai 47¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum unverändert, Standard white loko 9,00 Br., 8,90 Gd., per Dezember 8,90 Gd., per Januar-März 9,25 Gd. — Wetter: Regen.

Paris, 28. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezember 28,75, pr. Januar 28,25, pr. Januar-April 28,10. pr. März-Juni 28,00. Roggen fest, per Dezbr. 21,75, per März-Juni 22,25. Mehl ruhig., pr. Dezember 63,10, pr. Januar 61,50, pr. Januar-April 60,75, pr. März-Juni 59,75. Rüböl weich., per Dezember 72,75, per Januar 71,75, pr. Januar-April 73,00, pr. Mai-August 74,50. Spiritus fest, per Dezbr. 62,75, per Januar 61,50, per Januar-April 61,75, pr. Mai-August 61,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 28. Dezember. Rohzucker 88° loco ruhig, 56,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 65,00, per Januar 65,25, pr. Januar-April 65,50.

Pest, 28. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko unveränd. auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11,60 Gd., 11,65 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,04 Gd., 6,07 Br. Kohlraps —. — Wetter: Nebel.

Petersburg, 28. Dezbr. Produktenmarkt. Talg loco 53,50, per August 57,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 13,40. Hafer loko 5,60, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Frost.

London, 28. Dez. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

London, 28. Dezember. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Glasgow, 28. Dezember. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 8783 Tons.

Glasgow, 28. Dezember. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. — d.

Liverpool, 28. Dezember. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 22,000 Ballen amerikanische.

Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6$\frac{21}{32}$ d.

Liverpool, 28. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6$\frac{11}{16}$ d.

Manchester, 28. Dezember. 12r Water Armitage 8⅞, 12er Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Duble Weston 11½, 60r Duble Weston 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 99. Fest.

Antwerpen, 28. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 28. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25¼ bez. und Br., per Dezember — bez. per Januar 25 bez. und Br., per Januar-März 24½ Br. Steigend.

Amsterdam, 28. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 284. Roggen loko und auf Termine unveränd., pr. März 233, per Mai 227. Raps loko —, per April 344 Fl., pr. Oktober 354 Fl. Rüböl loko 32, pr. Mai 32½, pr. Herbst 33½.

Newyork, 28. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 192,000, do. nach dem Kontinent 35,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 60,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 2,912,000 Bushel, do. an Mais 16,375,000 Bushel

Marktpreise in Breslau am 28. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 60	21 —	19 90	19 20	18 30	17 30
dto. gelber		20 60	20 30	19 50	19 —	17 80	16 80
Roggen,		21 —	20 70	20 20	19 70	19 40	18 90
Gerste,		16 50	16 —	15 30	14 70	14 —	13 20
Hafer,		15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen		20 30	19 50	19 —	18 50	18 —	17 30

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	23	75	22	50	20	50
Winterrübsen		23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen		23	—	21	50	19	50
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother nur f. Qual. preishl per 50 Kg. 34—38—40—45 M., weißer ruhig, per 50 Kg. 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen unverändert, per 50 Klgr. 6,90—7,20 M., fremde 6,40—6,90 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr 9,80—10 Mark. — Lupinen: unverändert, per 100 Kg. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mk., blaue 8,80—9,20 —9,50 M. — Thymothee: preishl. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mark — Bohnen: schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—19,50 —20,00 M. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 13,00—13,40—14,00 M. — Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kg. 12,80—13,00—14,00 M — Heu: per 50 Kg. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: ohne Aender., per 100 Kg., Weizen fein 30,25 —31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50 —31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 M. Weizenkleie 9,25—9,75 Mk.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Dezember. Wind: SO. Wetter: Naßkalt.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 202 Br., per Dezember-Januar — — bezahlt., per April-Mai 208 bezahlt, per Mai-Juni 209 Brief, per Juni-Juli 209 Brief. Gekünd. 1000 Ztr. Regulirungspreis 201 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 200—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 207—213½ ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bezahlt, Hochfeiner — — Mark ab Kahn bezahlt. per Dezember 214½—215—214 bez., per Dezember-Januar 208½—209 bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 197½—198 Brief, Mai-Juni 193—193¾—193½ bez., per Juni-Juli 187½ bezahlt. Gek. 21000 Ztr. Regulirungspreis 214½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—154 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 156 M. bez., schlesischer 150—156 bez., böhmischer 150—156 bez., per Dezember 153 M., April-Mai 152½ bez., Mai-Juni 152½ Mark bez., per Juni-Juli 154½ bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 140 nom., per Januar 139½ bez., per April-Mai 132 Mark bez., per Mai-Juni 131 nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 30,50—29,00 M., 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,40—28,45 bez., per Dez.-Jan. 28,35-28,40 bez., pr. Jan.-Feb. 28,35-28,40 bez., Februar-März 28,35-28,40 bez., März-April — bez., per April-Mai 28,20 bez., per Mai-Juni 27,75 bezahlt. Gekündigt 4000 Ztnr. Regulirungspreis 28,45 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig —, mit Faß 54,8 M., per Dezember 54,8 Gd., per Dezember-Januar 54,8 Gd., per Januar-Februar 54,8 Gd., per Februar-März — bez., per März-April — bz., April-Mai 56,1 Mark, Mai-Juni 56,5 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 65,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per Dezember 28,0 Mark, per Dezember-Januar 27,7 Mark, per Januar-Februar 27,7 Mark, per Februar-März 27,7 Mark, per März-April — —, April-Mai 26,5 Brief. Gek. — Ztr. Regulirungspr. — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,8 Mark, per Dezember 55,4—55,6—55,4 bez., Dez.-Januar 55,3—55,5—55,4 bez., Januar-Februar 55,3—55,5—55,4 bez., Febr.-März — bez., März-April — bez., per April-Mai 56,7—56,9—56,8 bez., per Mai-Juni 56,9—57,1—57,0 bez., Juni-Juli 57,9 bez. — Gekündigt 50,000 Liter. — Regulirungspreis 55,5 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 28. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: ruhig, hellbunt 195—200, hochbunt und glasig 200—210, abfallende Qualität 160—190 Mk. — Roggen: unver., feiner loco inländischer 195—200, geringer nach Qualität 175—190 M. — Gerste nom. feine Brauw 160—165, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—155 Mark — Erbsen: Kochwaare 170—190 M. Futterwaare 150—160 M. — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 51,50—52,00 Mark. — Rubelcours 207,50 Mark

Breslau, 28. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat: rothe, ruhig, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 40—42, hochfein 43—46, weiße matt ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund) behpt. Gekündigt — Ctr., Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Dez. 212 Br., per Dez.-Jan. 205,00 Br., per Januar-Februar 204,00 Br., per April-Mai 200 Br., per Mai-Juni 200 Br. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Dezember 204 Br., per April-Mai 209 Br. — Petroleum, per 100 Kilogramm loko und per Dezember 33,50 Br., 33,00 Gd. — Hafer: Gekündigt 500 Ctr., per Dez. 136 Br., per April-Mai 142 Gd., per Mai-Juni 145,50 bez. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 246 Br., 244 Gd. — Rüböl etwas fester. Gek. — Ctr. Loco 55,50 Br., per Dez. 54 Br., per Dez.-Jan. 54,00 Br., per Jan.-Febr. — —, per April-Mai 54,00 Br., per Mai-Juni 54,50 Br. — Spiritus fest. Gekündigt 10,000 Liter, per Dezember und per Dezember-Januar 53,50 Gd., per April-Mai 55,60 bez., per Mai-Juni 56,00 Gd. — Zink. Godulla-Marken auf nahen Termin 14,70 in Posten bez.

Die Börsen-Kommission.

Newyork, 28. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork —, do. in New-Orleans 11⅛. Petroleum in Newyork 9¾, in Philadelphia 9⅝ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 40 C. Rother Winterweizen 1 D. 16 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 9¼, do. Fairbanks 9½. do. Rohe & Brothers 9¼. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5½.

Berlin, 28. Dezember. Gegen den gestrigen ziemlich belebten Verkehr zeigte das heutige Geschäft eine merkliche Abschwächung; es betrifft dies indeß mehr den Umfang, den die geschäftliche Thätigkeit annahm, als den allgemeinen Charakter der Stimmung. Letztere war durchaus fest, denn wenn auch die Course der Haupt-Spekulationspapiere etwas unter dem gestrigen Coursstande sich hielten, so lag doch nirgend ein dringlicheres Angebot vor. Die heut stattgehabten Verkäufe waren wohl nur eine Folge der gestrigen Courserhöhungen. Die kleine Spekulation liebt es bekanntlich, die sich ergebenden Gewinne möglichst rasch zu realisiren. Oesterreichische Kreditaktien und Franzosen haben Courseinbußen aufzuweisen, während Lombarden noch etwas anziehen konnten. Die österreichischen Bahnaktien erfreuten sich im allgemeinen einiger Beliebtheit. Galizier zogen im Course an, dagegen waren Nordwestbahn-Aktien billiger erhältlich Inländische Eisenbahn-Aktien waren eher vernachlässigt, behaupteten sich jedoch auf gestrigem Coursstande. Oberschlesische kamen etwas höher zur Notiz. Bankaktien blieben sehr ruhig und ebenso waren die Umsätze in den Industriepapieren unbedeutend. Von Seiten derjenigen Aktionäre der Großen Pferdebahn, welche die Ausgabe von Prioritäten anstreben, wurde auf die Aktien bisher ein Leihgeld gezahlt, dies hat von heute ab aufgehört, es scheint also dieser Partei der Sieg in der übermorgen stattfindenden Generalversammlung sicher zu sein. Anlagewerthe waren sehr fest. Von einheimischen Prioritäten zeichneten sich Bergische 4½prozentige und 3½prozentige, Leipzig Lit. B., Görlitzer 4½prozentige und Oels-Gnesener durch lebhafte Nachfrage aus. Per Ultimo Dezember notirten: Franzosen 480,50—480—481, Lombarden 174—173,50—175,50—175, Credit-Aktien 495,50—96,50—496, Darmstädter Bank 154,25—154,40, Disconto 181,50—182—181,75, Deutsche Bank 151,80 bis 151,60—152, Laurahütte 119,60—119,25, Dortmunder 86,70—86,90. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	100,25 bz
Staats-Anleihe	4	99.90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100 50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,10 bz
do.	4½	103,40 bz
Landsch. Central	4	99,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,10 bz
do. neue	3½	93,25 bz
do.	4	100,10 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,60 B
do.	4	98,70 bz
do.	4½	100,40 B
Pommersche	3½	90,00 B
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102.25 B
Posensche, neue	4	99,30 bz G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,20 bz
Westpr. rittersch.	3½	90,60 B
do.	4	99,00 B
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 B
Pommersche	4	99.90 B
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	99 80 bz G
Schlesische	4	99,90 G
20-Frankstücke		16,16.0 B
do. 500 Gr.		
Dollars		416,75 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,65 bz
Oesterr. Banknot.		171,90 bz
do. Silbergulden		170,90 bz
Russ. Noten 100 Rbl		208,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,20 bz G
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,00 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	279,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	176,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,80 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,30 bz bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bz
do. II Abth.	5	116,70 bz bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,30 bz B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,40 B
Meininger Loose	—	26,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,50 bz B
Oldenburger Loose	3	151,90 bz B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	107,50 G
do. do.	4½	103,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,30 G
do. II. IV. 110	5	102,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 bz B
do. do. 100	5	102,25 B
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	112,50 bz B
do. unk. rückz. 110	5	107,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 bz
do. do.	4½	103,50 bz
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,10 G
do. do.	4½	100,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	124,00 bz G
Oesterr. Goldrente	4	75,50 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,75 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,00 bz B
do. do. v. 1864	—	307,80 bz
Ungar. Goldrente	6	95,00 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,80 bz
do. Loose	—	212,70 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,25 bz
Finnische Loose	—	50,80 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	88,60 B
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	90,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	90,50 bz G
do. do. 1872	5	90,50 bz G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	72,00 B
do. Boden-Credit	5	81,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	145,60 bz G
do. do. v. 1866	5	142,25 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 bz
do. 6. do. do.	5	86,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,40 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,40 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,37.0 bz
do. do. 3 M.	20,26.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,50 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,70 bz
do. 100 R. 3 M.	205,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	208,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,10 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,90 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	102,10 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,75 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	3,60 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 B
Danziger Privatb.	4	110,80 G
Darmstädter Bank	4	154,40 bz
do. Zettelbank	4	106,60 bz G
Dessauer Creditb.	4	90,00 B
do. Landesbank	4	120,00 bz G
Deutsche Bank	4	152,00 bz G
do. Genossensch.	4	119,25 bz
do. Hyp.-Bank.	4	89,25 G
do. Reichsbank.	4½	147,50 bz B
Disconto-Comm.	4	182,00 B
Geraer Bank	4	88,00 bzB
do. Handelsb.	4	55,70 bz
Gothaer Privatbk.	4	105,00 G
do. Grundkredb.	4	90,75 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,00 B
do. Discontob.	4	108,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 B
do. Hypoth.-B.	4	83,20 bz
Meining. Creditbk.	4	97.00 G
do. Hypothekenbk.	4	90,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 B
Norddeutsche Bank	4	170,00 G
Nordd. Grundkredit	4	42,75 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	73,50 G
Posener Prov.-Bank	4	120,00 bz G
Posener Spritaktien	4	50,25 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,75 bz
do. Centralbdn.	4	128,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	91,50 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 B
Sächsische Bank	4	120,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	88,75 bz G
Schles. Bankverein	4	108,75 bz B
Südd. Bodenkredit	4	136,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,20 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,10 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,00 B
Dortmunder Union	4	12,75 B
Egells Masch.-Akt.	4	27,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	29,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	53,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,90 bz
Georg-Marienhütte	4	92,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	100,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 bz G
Lauchhammer	4	33,40 bz
Laurahütte	4	119,60 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,75 bz
Magdeburg. Bergw	4	123,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw. B.	4	81,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	41,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,50 G
Redenhütte cons.	4	150,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 B
Unter den Linden	4	4,90 bz
Wöhlert Maschinen	4	64,20 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,50 bzG
Altona-Kiel	4	159,90 bz
Bergisch-Märkische	4	116,20 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,00 bzG
Berlin-Dresden	4	19,30 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,40 bzG
Berlin-Hamburg	4	235,00 B
Bresl.-Schw.-Frbg	4	111,20 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,60 bz
Märkisch-Posener	4	27,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	206,40 bz
do. Lit. B.	3½	169,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	41,30 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	19 80 bzG
Stargard-Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	179 50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98 90 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,75 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	205,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	95,10 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bzG
Albrechtsbahn	5	30,00 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	127,90 bz
Aussig-Teplitz	4	220,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	90,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	87,30 bzG
Kais. Franz Joseph	5	78,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,50 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54 00 bz
Kaschau-Oderberg	4	56 50 bzB
Lüttich-Limburg	4	12,75 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	331,00 bz
do. Litt. B.	4	410,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,50 B
do. Certifikate	4	55,50 B
Russ. Staatsbahn	5	129,00 B
do. Südwestbahn	5	60,30 G
Schweizer Unionb.	4	37,40 bz
Schweizer Westbahn	4	23,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	175,00 bz
Turnau-Prag	4	93,75 G
Warschau-Wien	4	268,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54.90 bz
Berlin-Görlitzer	5	81 30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95 20 bzG
Märkisch-Posen	5	101,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,00 bzG
Münster-Enschede	5	18,00 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	93,60 bz
Oberlausitzer	5	44,50 bzG
Oels-Gnesen	5	37,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	8[illegible],80 bz
Posen-Creuzburg	8	69 50 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	151,90 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,00 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,10 bz
Berlin-Stettin	4½	114 90 bz
Cöln-Minden	6	148,60 bzG
Magd.-Halberstadt	6	148,50 G
Mgd.-Halbst B. abg.	3½	88,10 bzG
do. B. unabg.	3½	88,50 G
do. C. do. abg.	5	122,60 G
Münster-Hamm	4	100,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	100,25 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	159,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	153,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99 10 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,70 bz
do. do. Litt. B.	3½	90,70 bz
do. do. Litt. C.	3½	88 60 bzG
do. IV.	4½	102,40 G
do. V.	4½	102.40 bz
do VI.	4½	103 70 G
do. VII.	4½	102 40 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,25 bzB
do. do. II.	4	99,25 bzB
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 bzB
do. do. II.	4½	102,25 bz
do. Nordb. Fr. W	4½	102,40 B
do. Ruhr-Cr. K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 G
do. II.	4½	102,40 G
do. Litt. B.	4½	102,40 G
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Hamburg	4	100,00 G
do. do. II.	4½	102,90 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,40 G
do. do. D.	4½	102,70 G
do. do. E.	4½	101,75 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4	99,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,20 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,50 G
do. do. Litt. G.	4½	102,50 G
do. do. Litt. H.	4½	102,50 G
do. do. Litt. I.	4½	102,50 G
do. do. 1876	5	105,30 bzG
Cöln-Minden IV	4	99,30 G
do. do. V	4	99 30 G
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,80 bz
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,80 G
do. do. de 1865	4½	101,80 G
do. do. de 1873	4½	101,80 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99 50 G
do. Wittenberge	4½	102,00 B
do. do.	3	84,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 bz
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,60 bzG
do. D.	4	99,60 bzG
do. E.	3½	91,50 bz
do. F.	4½	102,75 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,90 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,60 B
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 G
Brieg-Neisse	4½	101,60 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bzG
do. v. 1865	4½	102,00 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 B
do. v. 1874, 77	4½	102,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 B
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,00 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,40 B
do. do. II.	5	87,00 bzG
do. do. III.	5	87,00 G
do. do. IV.	5	86,75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 G
do. II.	5	82,60 G
do. III.	5	78,20 bz
do. IV.	5	77,30 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,90 B
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378 00 G
do. Ergänzsb.	3	366 60 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,40 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,25 bzG
do. do. 1869	5	81,20 bz
do. do. 1872	5	80,60 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,75 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	269,75 bz
do. do. neue	3	270,40 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,10 bzG
Brest-Grajewo	5	91,90 bzG
Charkow-Asow g.	5	96,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 B
Chark.-Krementsch.	5	94,00 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,10 G
Koslow-Woron, Ob.	5	85,00 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	95,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	100,10 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,50 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,10 bzG
Schuja-Iwanow.	5	97,20 bz
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,90 bzG
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	101,25 bzB
Zarskoe-Selo	5	73,00 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.